**Deutscher Bundestag**
**7. Wahlperiode**

**Drucksache 7/4950**

01. 04. 76

# Bericht und Antrag

## des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag einer Verordnung des Rates über den Erlaß oder die Erstattung von Ein- und Ausfuhrabgaben**
**— Drucksache 7/4641 —**

### A. Problem

Die in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften in Kraft befindlichen einzelstaatlichen Bestimmungen für den Erlaß oder die Erstattung von fehlerhaft oder zu Unrecht festgesetzten Einfuhrabgaben sowie über die Erstattung aus Billigkeitsgründen sind unterschiedlich abgefaßt, auf Ausfuhrabgaben nur bedingt anwendbar und belasten in den einzelnen Mitgliedstaaten die Eigenmittel der Gemeinschaften nicht in allen Fällen gleich.

### B. Lösung

Durch die vorgeschlagene Richtlinie sollen die unterschiedlichen einzelstaatlichen Bestimmungen harmonisiert, der bereits eingesetzte Ausschuß für Zollbefreiungen soll beim Erlaß der notwendigen Durchführungsvorschriften beteiligt werden. Die für den Erlaß oder die Erstattung von Einfuhrabgaben geltenden Bestimmungen sollen, soweit möglich, auch für Ausfuhrabgaben Anwendung finden. Präzise Gemeinschaftsvorschriften sollen eine wirksame Kontrolle der Eigenmittel der Gemeinschaften ermöglichen. Der Ausschuß empfiehlt, von der Vorlage mit der Maßgabe Kenntnis zu nehmen, daß sich die Bundesregierung für eine Annäherung der Billigkeitsregelung an § 131 RAO einsetzt.

**Einstimmigkeit im Ausschuß**

### C. Alternativen

keine

### D. Kosten

keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

## A. Bericht des Abgeordneten Schreiber

Die Vorlage — Drucksache 7/4641 — wurde vom Präsidenten des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 30. Januar 1976 dem Finanzausschuß überwiesen, der über die Vorlage am 31. März 1976 beraten hat.

Die für den Erlaß oder die Erstattung von Einfuhrabgaben geltenden Bestimmungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften weichen zwar erheblich voneinander ab, beruhen aber alle auf den beiden Gesichtspunkten

a) fehlerhafter Abgabenfestsetzung oder

b) Unmöglichkeit für den Beteiligten, die in den freien Verkehr überführten Waren wie vorgesehen zu verwenden.

Dabei kennen sie auch einen Erlaß aus Billigkeitsgründen. Die einzelstaatlichen Bestimmungen auf diesem Gebiet sollen durch eine Gemeinschaftsregelung ersetzt werden, die eine unterschiedliche Behandlung der gemeinschaftlichen Einführer von Drittlandswaren ausschließt. Die Bundesregierung beabsichtigt, folgende Fassung des Artikels 14 Satz 1 vorzuschlagen:

„Einfuhrabgaben können bei Vorliegen besonderer Umstände aus Billigkeitsgründen erlassen oder erstattet werden, sofern der Beteiligte nicht vorwerfbar gehandelt hat."

Der Ausschuß sprach sich dafür aus, bei den kommenden Verhandlungen darauf zu drängen, daß die Erlaßbestimmungen des Artikels 14 allgemein entsprechend dem Inhalt des § 131 RAO formuliert werden.

Die Voraussetzungen, unter denen eigene Mittel der Gemeinschaften neu festgestellt werden können, sind durch den Erlaß präziser Gemeinschaftsvorschriften festzulegen, die eine wirksame Kontrolle dieser Eigenmittel ermöglichen. Der bestehende Ausschuß für Zollbefreiungen soll in dieser Hinsicht eingeschaltet werden, um eine enge und wirksame Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission zu gewährleisten. Die vorliegende Verordnung soll auf den Erlaß und die Erstattung von Ausfuhrabgaben ausgedehnt werden.

Der Ausschuß empfiehlt, den Richtlinienvorschlag zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 31. März 1976

**Schreiber**

Berichterstatter

## B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Vorschlag der Rats-Richtlinie — Drucksache 7/4641 — zur Kenntnis zu nehmen;

2. folgenden Entschließungsantrag anzunehmen:

   Die Bundesregierung wird ersucht, auf eine Formulierung des Artikels 14 zu drängen, die dem Inhalt des § 131 RAO entspricht.

Bonn, den 31. März 1976

**Der Finanzausschuß**

| **Frau Funcke** | **Schreiber** |
|---|---|
| Vorsitzende | Berichterstatter |